

MYTHEN ÜBER TTIP IM FAKTENCHECK

von Markus Ferber, MdEP

Europa braucht einen starken Partner auf der Welt. Angesichts der wachsenden Dominanz Chinas und Indiens ist TTIP, das Handelsabkommen zwischen EU und USA, eine Chance für Europa, die Regeln der globalen Wirtschaftsordnung von morgen mit europäischen Werten nachhaltig zu prägen. Denn wir sind nicht bloß ein Teil der Globalisierung, wir müssen die Globalisierung gestalten und darum geht es bei TTIP.

Für die exportorientierte bayerische Wirtschaft spielt die globale Handelspolitik eine zentrale Rolle. Unser Wohlstand in Bayern beruht maßgeblich auf dem Erfolg unserer Firmen im globalen Wettbewerb. Um den Handel weltweit zu fördern und zu erleichtern, hat die EU bereits zahlreiche Freihandelsabkommen und diverse Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen. Zuletzt mit der Ukraine, Südkorea und Kolumbien. Doch keine der laufenden Verhandlungen - weder mit Indien noch mit Japan - werden so kritisch begleitet wie die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Mit TTIP soll der Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA erleichtert werden. Gleichzeitig soll das Abkommen die Rechts- und Planungssicherheit, die Grundlage jeder Investition, für Unternehmen verbessern.

- **„Die Verhandlungen laufen im Geheimen ab! Normale Leute haben keinerlei Information, worum es in den Gesprächen geht.“**

Fakt ist, die TTIP-Gespräche sind die transparentesten Gespräche über ein Handelsabkommen, die es je gegeben hat. Der aktuelle Stand wird nach jeder Verhandlungsrunde auf der Webseite der EU-Kommission veröffentlicht. Das Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten und die nationalen Parla-

mente, also auch der Deutsche Bundestag, haben Zugang zu den Dokumenten. Aber damit Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen erfolgreich verlaufen können, bedarf es auch einer gewissen Vertraulichkeit - sonst würde man sich von dem Mitspieler in die Karten schauen lassen. Aber von einem „geheimen Deal“ zu sprechen, wie es Kritiker tun, ist absolut übertrieben und unseriös.

- **„Die Verhandlungen sind undemokratisch!“**
Fakt ist, die EU-Kommission verhandelt über das Freihandelsabkommen im Namen und im Auftrag aller 28 Mitgliedstaaten. Sie ist dabei an das Mandat gebunden, das ihr die Länder im Juni 2013 einstimmig erteilt haben. Ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rats, also allen 28 Mitgliedsstaaten, tritt das Freihandelsabkommen nicht in Kraft. Das Europäische Parlament begleitet die Verhandlungen kritisch, konstruktiv. Es erarbeitet regelmäßig Stellungnahmen, in welchen das Parlament zu dem aktuellen Verhandlungsstand Position bezieht und Empfehlungen für die weiteren Verhandlungsrunden an die Kommission ausspricht. Die Kommission bringt die Forderungen des Parlaments aktiv in die Verhandlungen mit den USA ein, denn letztendlich entscheiden die Europaabgeordneten darüber, ob TTIP am Ende zustande kommt. Und glauben Sie mir, das Parlament nimmt seine Rolle bei internationalen Handelsverträgen sehr ernst und ist auch zu einer Ablehnung bereit, wenn TTIP nicht im Interesse Europas sein sollte. Dies wurde zuletzt bei der Ablehnung von ACTA, dem Abkommen über den Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Bereich, deutlich.

- **Von TTIP profitieren nur Großunternehmen!**
Fakt ist, "die Großen" könnten auch ohne TTIP gut leben. Aber viele Mittelständler schrecken heute vor einem Eintritt in den US-amerikanischen Markt auf Grund von Regulierungsvorschriften und unterschiedlichen Produktstandards zurück. Sie leiden besonders an hohen Auflagen. Anders als die großen Konzerne haben kleine und mittlere Unternehmen nicht das Geld, Juristen und Gutachter zu bezahlen. Wenn die bisherigen Aufschläge und bürokratischen Hindernisse im transatlantischen Handel kleiner werden, ist das vor allem für kleine und mittlere Unternehmen gut. Durch das Wegfallen von Zöllen und Doppelgenehmigungsverfahren wird es für Mittelständler lukrativer, in den amerikanischen Markt zu investieren. Denn Made in Germany ist gerade bei Bier, Brot und Süßwaren in den USA sehr beliebt.

- **Mit TTIP werden Chlorhühnchen, Hormonfleisch und genmanipulierte Lebensmittel in unseren Supermarktregalen landen!**
Fakt ist, die EU hat noch nie ein Abkommen verhandelt, durch das unsere europäischen Nahrungsmittelstandards gesenkt wurden. Der europäische Verbraucher will kein Chlorhühnchen, kein Hormonfleisch und keine gentechnisch veränderten Produkte. Das müssen die Amerikaner akzeptieren. Und die TTIP-Verhandlungen werden nicht dazu führen, dass die EU ihre Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflichten für Lebens-, Futtermittel oder Saatgut, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, ändert. TTIP hat also keine Auswirkungen auf die bestehenden strengen EU-Rechtsvorschriften. Diese bleiben auch mit TTIP erhalten.

- **TTIP wird zur Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen zwingen!**
Fakt ist, die öffentliche Daseinsvorsorge liegt vollkommen in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten und ist ausdrücklich vom Verhandlungsmandat ausgeschlossen. Es wird durch TTIP keinen Zwang zu Privatisierungen geben.

Unsere Gemeinden und Kommunen werden auch zukünftig frei über die öffentliche Daseinsvorsorge entscheiden können auch die Re-kommunalisierung einmal privatisierter Dienstleistungen ist weiterhin möglich. TTIP beeinträchtigt diese wichtigen kommunalen Kompetenzen nicht.

- **TTIP setzt Verbraucherschutz- und Umweltstandards in Europa herab!**
Fakt ist, unser hohes Schutzniveau in Europa steht nicht zur Debatte. Weder im Gesundheits-, Lebensmittel- noch im Verbraucherbereich wird das Schutzniveau durch TTIP beeinträchtigt. TTIP soll vielmehr dazu beitragen, dass bereits geltende Regeln und Standards besser zueinander passen. Eine Vereinheitlichung der Standards soll nur dort erfolgen, wo bereits ein gleich hohes Schutzniveau besteht. Wenn zum Beispiel ein Auto den Sicherheitsnormen in der EU entspricht und zugelassen ist, muss es bislang in den USA einem weiteren Zulassungsverfahren unterzogen werden. Und das, obwohl die Sicherheitsstandards in beiden Ländern sehr ähnlich sind. Nicht nur wir Europäer wollen unsere Schutzstandards halten. Es gibt auch Bereiche, in denen die Amerikaner strengere Regeln haben als wir Europäer und eine Aufweichung ihrer Standards fürchten. Bio-Rindfleisch darf in den USA z.B. keinerlei Antibiotika erhalten, bei Fruchtsäften gelten niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe und Pestizide als bei uns, außerdem gelten für Kinderspielzeug noch strengere Höchstwerte für schädliches Blei.

- **TTIP schafft eine Paralleljustiz?**
Fakt ist, Investitionsschutzabkommen (ISDS) sollen Unternehmen vor staatlicher Willkür schützen. Sie sind keine neue Erfindung. Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten über 130 Investitionsschutzabkommen mit anderen Ländern geschlossen. TTIP wäre ohne Investorenschutz ein „zahnloser Tiger“, auch bei hochentwickelten Rechtssystemen wie sie in Europa und in den USA haben. Der Zugang zu Gerichten ist für Ausländer in den USA nicht selbst-

verständlich. Außerdem sehen sich ausländische Unternehmen vor amerikanischen Gerichten im Ernstfall mit Prozesskosten in bis zu sieben- oder achtstelliger Höhe konfrontiert. Eine Klagemöglichkeit vor Schiedsgerichten ist keine Einbahnstraße, die nur von amerikanischen Investoren befahren wird. Besonders europäische Unternehmen haben in den letzten Jahren diesen Mechanismus genutzt. Im Jahr 2012 wurden laut Zahlen der EU-Kommission 60 Prozent der neuen Schiedsverfahren weltweit von europäischen Investoren initiiert, sieben Prozent von US Investoren. Selbst die Stadt München, zu 100% Eigentümerin der Stadtwerke München, ist Klägerin in einem Schiedsverfahren und verklagt derzeit Spanien.

Investitionsschutzabkommen haben sich grundsätzlich bewährt, benötigen jedoch dringend einer Modernisierung, um den Investitionsschutz und die Schiedsgerichte an heutige Anforderungen anzupassen. Dafür setzt sich das Europäische Parlament ein.

▪ **Künftig schreiben die Amerikaner unsere Gesetze.**

Fakt ist, eine regulatorische Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und den USA besteht seit Jahrzehnten. Jedoch gibt es noch keinen einheitlichen Rahmen, in dem eine engere Zusammenarbeit möglich ist. Es macht Sinn, sich gegenseitig bei neuen Gesetzesvorhaben zu informieren und abzustimmen, aber wie immer kommt es auf die Umsetzung im Detail an. Mit TTIP soll ein gemeinsames Gremium geschaffen werden (Regulatory Cooperation Council), welches einerseits überprüfen soll, ob die vereinbarten Standards eingehalten werden und andererseits die Möglichkeit bietet, neue gemeinsame Standards zu entwickeln, ohne jedoch eine gesetzgeberische Kompetenz zu haben. Eine regulatorische Zusammenarbeit darf keinesfalls die Rechtssetzungsbefugnisse des europäischen Gesetzgebers aushöhlen.

▪ **TTIP höhlt das deutsche Bildungssystem und die Kulturlandschaft aus?**

Fakt ist, die EU und ihre Mitgliedstaaten schützen die kulturelle Vielfalt auf ganz unterschiedliche Weise. Audiovisuelle Dienstleistungen sind im Verhandlungsmandat ausdrücklich ausgenommen. Gesetze zum Schutz dieser Vielfalt, etwa bei der Produktion von Filmen und Fernsehprogrammen, werden nicht in Frage gestellt. Damit ist der öffentlich-finanzierte Rundfunk in Deutschland umfassend abgesichert, ebenso wie die verschiedenen Regelungen zur Filmförderung. Lediglich die rein privat finanzierten, in der WTO bereits geöffneten Bildungsdienstleistungen werden voraussichtlich auch in das transatlantische Abkommen aufgenommen. Dazu zählen zum Beispiel privat finanzierte Universitäten und Sprachschulen oder auch Zentren für Tests (z. B. „Test of English as a foreign language“), an denen deutsche Studenten Sprachtests für ihre Bewerbung an US-Universitäten ablegen.

Wenn Europa im weltweiten Wettbewerb auch künftig mithalten möchte und bei Umwelt- und Verbraucherstandards Vorreiter sein will, müssen wir die Handelshemmnisse zu unseren wichtigsten Partnern abbauen. TTIP macht Europa und die USA fit für die Herausforderungen der Zukunft. Diese Chance müssen wir mit TTIP jetzt nutzen!

Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.csu.de

Impressum

Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik
CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München

Verantwortlich:
Christian Kattner, Landesgeschäftsführer